



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Kommunale Wärmeplanung

1. Welche Kommunen haben die Pläne zur kommunalen Wärmeplanung nach §7 EWKG bereits aufgestellt? Bitte auflisten.

Gemäß EWKG wurden 78 Kommunen in Schleswig-Holstein zur Erstellung kommunaler Wärmepläne verpflichtet. Hiervon müssen 35 Kommunen (Oberzentren, Mittelzentren und Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums) bis Ende 2024 einen kommunalen Wärmeplan erstellt haben. Dieser muss dem MEKUN vorgelegt werden. Bisher liegt dem MEKUN noch kein kommunaler Wärmeplan vor.

Die anderen nach EWKG verpflichteten Kommunen (Unterzentren, Stadtrandkerne) müssen die kommunalen Wärmepläne bis Ende 2027 erstellt haben.

2. Bei welchen Kommunen hat die Aufstellung bereits begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen? Bitte auflisten.

Gegenüber der Landesregierung besteht keine Berichtspflicht der Kommunen hinsichtlich ihrer Bearbeitungsfortschritte. Insofern ist diese Information gegebenenfalls direkt bei den Kommunen zu erfragen.

3. Inwieweit unterstützt das Ministerium die Kommunen bei der Umsetzung der Pflicht zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans nach §7 Abs. 2 EWKG? Bitte detailliert beschreiben.

Die Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (vom 4. Oktober 2022 GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 755-3-1) legt fest, dass die verpflichteten Kommunen für die Erstellung der Kommunalen Wärmepläne Konnexitätsmittel erhalten.

Alle Kommunen, die bis Ende 2024 einen kommunalen Wärmeplan erstellen müssen, haben entsprechende Auszahlungsanträge gestellt und die ersten zwei von insgesamt drei Auszahlungen in der in § 3 der Landesverordnung über den finanziellen Ausgleich der Kosten für aufzustellende kommunale Wärme- und Kältepläne nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein festgelegten Höhe erhalten.

Ergänzend bietet das MEKUN über die Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) Informations- und Beratungsleistung für Kommunen an.